Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 5 (1898)

Heft: 1

Artikel: Korrespondenzen aus Obwalden, Aargau, St. Gallen und Uri

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524155

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulen zu schicken, wo ihre religiösen Ansichten verletzt werden könnten. Der Staat ist verpflichtet zu sorgen, daß die religiöse Überzeugung der Eltern allenthalben geschützt werde. Er darf den Schulen auch keine Lehrer aufzwängen, deren Ansichten in religiösen Sachen mit denen der Eltern in Widerspruch stehen.

Das Familienrecht ist Dörpfeld das „Fundamentalstück" einer Schulverfassung, die „gerecht" ist, weil sie berechtigten ersten Ansprüchen Gehör schenkt, die „gesund" ist, weil sie allen Bürgschaft bietet für die sittliche Erziehung und damit für das Wohl der Gesellschaft, die „frei" ist, weil sie nicht von den Banden des mehr oder minder eigennützigen Staatsabsolutismus umschlungen wird, die „friedlich" ist, weil sie unfruchtbare Neckereien und Zänkereien, die die vielgepriesene Toleranz so drastisch illustrieren, ausschließt, eben dadurch daß die Anforderungen aller Interessenten an die Schule gewahrt werden.

Die Männer, die für diesen Grundsatz einstehen, sind nun nicht „blinde Diener der Kirche", im Gegenteil, sie lieben es, dem Katholizismus hie und da einen unsanften Hieb zu versetzen. Und doch gehen sie in diesem Hauptpunkte mit der katholischen Kirche einig, trotz allen Angriffen. Warum? Die Erfahrung hat ihnen gezeigt, daß dies der einzig natürliche Zustand sei, wenn die Rechte der Familie und die der Kirche in weitgehendster Weise gewahrt werden.

Mancher Stürmer für die Staatsallmacht in der Schule dürfte sich nach eingehendem Studium der Dörpfeld'schen Schriften etwas zurückhaltender benehmen.

Korrespondenzen aus Obwalden, Aargau, St. Gallen und Uri.

(Korrespondenzen.)

1. Der wackere „Volksfreund" sammelte auf Weihnachten und Neujahr wieder für die „bedürftigen Schulkinder". Als Zweckbestimmung für die einlaufenden Gaben nimmt er eine Mittagssuppe und Beschaffung von Arbeitsstoff in die Arbeitsschule (natürlich zu Gunsten der armen Arbeitsschülerinnen) in Aussicht. Jeder Geber kann seiner Gabe die Zweckbestimmung beifügen. Ferner werden alle die, welche statt Einzel-Neujahrskarten zu versenden, sich einer Kollektiv-Gratulation anschließen wollen, ihre bez. Gabe zu Gunsten der armen Schulkinder abgeben. Nicht wahr, wir Obwaldner sind nicht ganz so unpraktisch?

In Giswil erhalten diesen Winter wieder 76 Kinder an allen Schultagen Milch und Brot. Ein bestehender Fond, Kirchenopfer und Einzelgaben bestreiten die großen Auslagen.

2. Aargau. In unserem kath. Freiamte siehts in Schulsachen prächtig aus. Aus ehemaligem Klostergute ist eine Bezirksschule errichtet worden, und die Regierung behielt sich die Wahl der Professoren vor. Natürlich alles ohne Absicht! Nun wirken heute 5 protestantische Bezirkslehrer an derselben. Und als Schulinspektor des ganzen kath. Freiamtes fungiert der protestantische Pfarrer von Bremgarten. Die hochw. katholischen Pfarrherren Döbeli, Rietlisbach u. v. a. verständen natürlich nichts von den Aufgaben eines Aargau'schen Schulinspektorates?! Und doch zählte das Freiamt vor 9 Jahren 30115 Katholiken und 1166 Protestanten. Das ist Parität des Schulliberalismus. G.

3. St. Gallen. In der „Schweizerischen Lehrerzeitung" war am 11. Dez. eine höchst abfällige Kritik des erziehungsrätlichen Beschlusses, einen Kommentar zu den neuen Lesebüchern zu schaffen. Der h. Erziehungsrat kam nun noch einmal auf diesen Beschluß zurück, erörterte die Angelegenheit eingehend und nach allen Seiten und — blieb beim Beschlusse. Die Lehrer sind wohl

meistens mit der h. Behörde einverstanden. Ein Kommentar dieser Art bestand für die einstens so trefflichen Bumüller-Schuster'schen Lehrmittel, ein solcher besteht von Seminar-Direktor Berger für die Lehrmittel im Großherzogtum Baden u. s. w. Was den Lehrern Groß-Deutschlands nötig, kann doch uns nur willkommen sein. Darum unsern Dank dem h. Erz.-Rate in seiner Haltung! — i.

4. Uri. Das „Wochenblatt" weist nach, daß die katholischen Erziehungs-Direktoren in Sachen der eidgenössischen Schulsubvention ihr Möglichstes getan und auch manches zur Milderung beigetragen. So sei Artikel 6 ihr Werk, nach dem Organisation und Leitung des Schulwesens Sache der Kantone bleibe und die Kantone nur die Pflicht haben, dem Bundesrate jährlich Bericht zu erstatten über die Verwendung der empfangenen Beiträge. Immerhin findet Herr Nationalrat Dr. Schmid als Chef unseres Schulwesens, man könne sich der Befürchtung nicht erschließen, daß die Bundesversammlung die Vorlage für uns unannehmbar gestalte, oder daß nach einigen Jahren schon eine Revision des Gesetzes zum Schlimmen angestrebt und durchgeführt werden könnte. Herr Dr. Schmid steht daher mit aller Entschiedenheit zur Behauptung, daß die Subventionierung der Volksschule durch den Bund nur auf dem Wege der Verfassungsrevision zulässig ist.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Obwalden. Die Musikgesellschaft „Harmonie" gab den 26. Dezember und 2. Jänner eine musikalisch-theatralische Unterhaltung zu Gunsten armer Schulkinder. Edle Tat!

St. Gallen. In Straubenzell wurden auf Weihnachten 200 arme Schulkinder mit Schuhen und Kleidungsstückchen beschert.

Die Sanitätsdirektion des Kantons hat eine hygieinische Untersuchung der Schulhäuser angeordnet, — was später auch in Bezug auf die Schüler stattfinden wird.

Luzern. Die Stadtschulen hatten an 3 Tagen in der Turnhalle auf Musegg eine Weihnachts-Aufführung.

Bern. Am 7. Dez. ließ der altkath. Schulpräsident von Laufen in den dortigen Schulen bekannt machen, daß alle Kinder unter Strafandrohung am 8. Dezember, als dem kath. Feiertage Maria Empfängnis, die Schule besuchen müssen. Russisch!

Das von Erz.-Direktor Gobat gegründete „Amtliche Schulblatt" ist von der kantonalen Lehrerschaft in dem Sinne geächtet, daß die Lehrer mit jenen Geschäften, die in demselben inserieren, allen und jeden Verkehr abbrechen. Ein nettes Verältnis zwischen Lehrerschaft und Erziehungschef!

Basel. Zirka 2000 arme Kinder erhalten diesen Winter in der Stadt zu Mittag eine kräftige Suppe und eine entsprechende Beigabe. Handlung ohne Worte!

Aargau. Den jüdischen Kindern ist von der h. Regierung befohlen, am Samstag die Schule zu besuchen. Aber an hohen Festtagen des israelitischen Kultus werden sie auf Verlangen ihrer Eltern dispensiert. Recht so! Aber dann sollen auch die katholischen Kinder an den Festtagen ihrer Kirche dasselbe Recht haben.

Tessin. Der Stadtrat hat eine Vorlage betreff unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel an alle Schulkinder erlassen.